



Präventionskonzept Kindeswohl des FC Neu-Anspach e.V.

Stand: 01.03.2022





Inhalt

Grundlagen.....	2
Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein.....	3
Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	4
Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	5
Kommunikation.....	5
Vernetzung.....	6
Informationsmaterial zum Download.....	6

Grundlagen

- Kindeswohl beim FC Neu-Anspach e.V. (FCNA)

Der Sportverein FC Neu-Anspach e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen setzt sich der Verein aktiv für die Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt werden kann und gleichzeitig Probleme wahrgenommen und mutig angesprochen werden können.

- Selbstverpflichtung

Es erfolgt eine jährliche Risikoanalyse über vereinsspezifische Bedingungen, welche die Ausübung von Kindeswohlgefährdung und insbesondere sexualisierter Gewalt begünstigen könnten.

Die Ansprechperson für Kindeswohl, sofern nicht ohnehin Vorstandsmitglied, nimmt als Beisitzer(in) an den regelmäßigen Vorstandssitzungen teil. In jeder Sitzung ist das Thema Kindeswohl fester Bestandteil der Tagesordnung.



Alle Übungsleiter, Betreuer und Trainer des Vereins, die mit Minderjährigen arbeiten, erkennen den Verhaltenskodex des Landessportbund Hessen sowie das Konzept zum Kindeswohl aktiv an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Alle Übungsleiter, Betreuer und Trainer des Vereins, die mit Minderjährigen arbeiten, legen ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vor.

Gesamtvorstand, Abteilungsleiter, Jugendvorstände sowie Übungsleiter, Betreuer und Trainer von Minderjährigen haben die Möglichkeit kostenfrei an Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein

- Der Sportverein hat auf Vorstandsebene eine Person für das Thema Kindeswohl benannt („Ansprechperson Kindeswohl“) und das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereins verankert.

Diese benannte Person arbeitet mit der „Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein“ des Kreises zusammen und bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in Vorstandssitzungen ein.

Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeiter*innen eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

- Folgender Ansprechpartner wurde durch den Verein benannt:
 - Marco Schönweitz
 - Tel. +49 1722697861
 - kinderwohl@fcna.de
- Beratung/Beschwerden

Für Beratung oder Beschwerden über mangelhafte Präventionsmaßnahmen, fehlende Regelungen, Nichteinhalten der Vorgaben des Präventionskonzeptes steht der Beauftragte Kindeswohl zur Verfügung.

Jugendliche, Eltern und Trainer können sich jederzeit an die im Verein beauftragten Personen wenden.



Personen- und Vereinsdaten werden immer vertraulich behandelt; d. h. der Name eines Informanten oder andere persönliche Daten werden nicht ohne Zustimmung weitergeleitet.

- Aufgabe der „Ansprechperson Kindeswohl“ bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:
 - Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
 - Organisation des weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
 - ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragende*n selbst
 - Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, nach Rücksprache mit der Beratungsstelle/Sportjugend Hessen
 - Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
- Durch die Information der Trainer*innen/Übungsleiter*innen sowie seiner Mitglieder über die Anlaufstelle „Ansprechperson Kindeswohl“, leistet der Verein einen wichtigen Beitrag dazu, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, so dass diese Gehör finden.

Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

- Ein Bestandteil eines umfassenden Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält. Der Kodex soll den Trainer*innen/Betreuer*innen im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter*innen, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird. Er wird von allen Trainer*innen/ Betreuer*innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, sowie vom gesamten Vorstand unterzeichnet.
- Der Verein hat zudem Verhaltensregeln entwickelt, die sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Trainer*innen/ Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht dienen. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.



Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (auch Sportkreise, Sportvereine) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet. Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Sportkreis/-verein/-verband sowie Freiwilligendienstleistende per Gesetz gebührenfrei.

Der FC Neu-Anspach e.V. hat mit dem Hochtaunuskreis die Vereinbarung nach §72a SGB VIII über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen. Der Sportverein stellt durch geeignete Maßnahmen die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher. Weiterhin verpflichtet sich der Sportverein nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen, sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Die „Ansprechperson Kindeswohl“ sorgt für die Erstellung der Antragsformulare und hat Abläufe/Zuständigkeiten für die Einsichtnahme und Datensicherung sowie die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus entwickelt und mit dem Vereinsvorstand abgestimmt.

Der FC Neu-Anspach e.V. hat zudem einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.

Kommunikation

- Kommunikation spielt beim Thema Kindeswohl eine wichtige Rolle. Der FC Neu-Anspach sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und klare Strukturen/Zuständigkeiten sowie ein Beschwerdemanagement für eine



„Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein eine Ansprechperson für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung eingeholt werden kann.

Dies geschieht über:

- Unterseite „Kindeswohl“ auf der Vereins-Homepage mit Infos und Ansprechpartnern für Trainer*innen/Übungsleiter*innen und Betreuer*innen
- Benennung der Ansprechperson auf der Homepage und per Aushang mit Kontaktdaten (Beschwerdemanagement)
- Kommunikation des Kindeswohlkonzepts, sowie Neuerungen über die Vereinskänäle (Homepage, Facebook, Instagram, ...etc)
- Info-Teil auf (Jugend-)Vollversammlungen

Vernetzung

- Der Sportverein verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung vor Ort. Die „Ansprechperson Kindeswohl“ vernetzt sich hierzu mit regionalen Fach- und Beratungsstellen. Er/sie ist gleichzeitig Bindeglied zur Sportjugend Hessen/Landessportbund Hessen.

Informationsmaterial zum Download

- [Verhaltenskodex](#) zum Kindeswohl
- [Kindeswohl Definitionen](#): Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung, Misshandlung, Grenzüberschreitungen, Übergriffe, sexuelle Gewalt
- Kindeswohl im Sportverein - [Grundhaltungen für Trainer und Trainerinnen](#)
- Kindeswohl - [Verhalten bei Freizeiten und Trainingslagern](#)
- Kindeswohlgefährdung im Sport - [Kurzinformationen für Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer](#)
- [Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt im Sportverein](#) - Handlungsleitfaden